**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
**Band:** 87 (1993)
**Heft:** 7-8

**Rubrik:** Zeichen der Zeit : vom Menschenrecht auf sinnvolle Arbeit

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

*Willy Spieler*

# Zeichen der Zeit

## Vom Menschenrecht auf sinnvolle Arbeit

Arbeit ist ein Menschenrecht. Wenn heute in der Schweiz über 150 000 Menschen arbeitslos sind, wenn in den westlichen Ländern selbst zu Zeiten der Hochkonjunktur 40 Millionen arbeitslos waren, wenn in der Dritten Welt gegen eine halbe Milliarde keine Arbeit haben, von der sie sich ernähren können, dann ist das eine soziale Katastrophe, dann muss nicht das Recht auf Arbeit in Frage gestellt werden, dann stimmt vielmehr etwas nicht mit diesem Wirtschaftssystem, das sovielen Frauen und Männern eine Erwerbsarbeit vorenthält. Kommt hinzu, dass Arbeit nur als sinnvolle der Würde der Arbeitenden entspricht, dass aber das Kapital in erster Linie an der Verwertung der Arbeit und nicht an ihrem Sinn interessiert ist.

### Sinnvolle Arbeit im Dienst der Schöpfung

Arbeit hat mit Schöpfung zu tun. Arbeit kann die Schöpfung erhalten, sie sogar erneuern und weiterentwickeln. Arbeit kann die Schöpfung aber auch zerstören.

Arbeit, die der *Bewahrung* der Schöpfung dient, ist vor allem Reproduktionsarbeit: Arbeit in Haus und Haushalt, Beziehungs- und Betreuungsarbeit in Ehe, Familie, Wohngemeinschaft usw. Diese Form der Arbeit wird in der traditionellen Ökonomie und Wirtschaftsethik kaum erwähnt, weil die beiden Disziplinen «Arbeit» regelmässig auf (bezahlte) Produktionsarbeit verkürzen. Trotzdem ist die (unbezahlte) Reproduktionsarbeit nicht weniger wichtig, denn sie befriedigt elementare Bedürfnisse des Menschen, gibt ihm Heimat, schafft Ordnung und stiftet Sinn.[1] Der «oikos» (Haushalt), in dem Ökologie und Ökonomie zur Erhaltung des Lebens zusammenfinden (sollten), ist das Fundament jeder weiteren Tätigkeit. Von daher kommt auch der häuslichen Arbeit eine besondere Würde zu, die nun allerdings in ihr Gegenteil verkehrt, wer sie zum ideologischen Vorwand nimmt, um bestehende Geschlechterrollen zu zementieren. Arbeit als Rollenzwang ist auch eine Form von Zwangsarbeit, so menschenrechtswidrig wie das vorenthaltene Recht auf Arbeit.

Die zweite Art der Arbeit ist die bereits erwähnte Produktionsarbeit, die Gütererzeugung und Dienstleistung umfasst. Ethisch richtig eingesetzt, trägt sie zur *Erneuerung und Entwicklung* der Schöpfung bei. Marx und die herkömmliche Sozialethik haben ausschliesslich diese Art Arbeit vor Augen. Marx denkt vor allem an Gütererzeugung, wenn er zum Beispiel von der «Bearbeitung der gegenständlichen Welt» spricht, worin der Mensch «die Natur als sein Werk und seine Wirklichkeit»[2] erfährt. Das Zweite Vatikanische Konzil würdigt «die in der Gütererzeugung, der Güterverteilung und in den Dienstleistungsgewerben geleistete Arbeit» sogar als «Beitrag zur Vollendung des Schöpfungswerkes Gottes»[3]. Solche Wertschätzung ist berechtigt, sollte jedoch von der Verkürzung auf Produktionsarbeit befreit und nicht weniger der schöpfungsbewahrenden Reproduktionsarbeit zuerkannt werden.

Aber nicht jede Arbeit trägt diese Würde in sich. Statt Produktivkraft zu sein, erweist Arbeit sich immer mehr als *Destruktivkraft*. Im Dienst des quantitativen Wirtschaftswachstums verschlechtert sie die

Lebensqualität. Im Dienst von Grosstechnologien bewirkt sie Grossrisiken, die Mensch und Natur gefährden. Im Dienst des Krieges wird sie vollends und an sich schlecht. Das Kapital interessiert sich nicht für diese Widersprüche. Es investiert eher in destruktive als in sanfte Technologien, eher in Atomkraftwerke als in erneuerbare Energien. Ihm ist der motorisierte Privatverkehr wichtiger als der umweltfreundliche öffentliche Verkehr. Wenn das Kapital mit der Erhaltung von Arbeitsplätzen argumentiert, meint es regelmässig Arbeit als Destruktivkraft. Profitmaximierung führt zwangsläufig zu falschen Prioritäten. Sie macht aus Arbeit ein gigantisches Zerstörungswerk. Solche Arbeit ist nicht nur destruktiv nach aussen, sondern auch für die Arbeitenden selbst zutiefst entwürdigend.

Das Menschenrecht auf Arbeit kann sich nur auf *sinnvolle Arbeit* beziehen. Nur in sinnvoller Arbeit verwirklichen Frau und Mann sich selbst. Nur in sinnvoller Arbeit erfüllen sie den Schöpfungsauftrag, die Erde zu bebauen, zu bewohnen und zu bewahren. Nur von dieser sinnvollen Arbeit darf niemand ausgeschlossen werden. Sie zu gewährleisten, ist eine Aufgabe der Wirtschaft, der Gesellschaft und der politischen Gemeinschaften.

## Vorrang der Arbeit vor dem Kapital

Es gibt in der schweizerischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung kein Recht auf Arbeit, schon gar nicht auf sinnvolle, sei es produzierende, sei es reproduzierende Arbeit von Frau *und* Mann. Arbeit wird nur anerkannt, soweit sie Produktionsfaktor ist. Aber auch diese Anerkennung bedeutet nicht, dass sie das Recht auf einen Arbeitsplatz in der produzierenden Wirtschaft einschliessen würde.

Dem Recht auf (Erwerbs-)Arbeit steht die *Eigentumsfreiheit* entgegen, die das alleinige Herrschaftsrecht über die Produktionsmittel beinhaltet. Kraft dieser «Verfügungsgewalt» kann Kapital nach seinem Belieben Arbeitsplätze schaffen, produktive wie destruktive, sie wieder stillegen, vernichten oder auslagern. In der Schweiz ist der Kündigungsschutz der Arbeitenden nur rudimentär ausgebildet, ihre Mitbestimmung in der Wirtschaft seit dem Scheitern der gewerkschaftlichen Mitbestimmungsinitiative 1976 kein Thema mehr.

Dieser *Vorrang des Kapitals* gegenüber der Arbeit bedeutet eine weitere Perversion des Systems. Sozialethik muss das genaue Gegenteil fordern: den Vorrang der Arbeit vor dem Kapital. Zwar stehen hinter beiden Produktionsfaktoren in erster Linie Menschen, aber es sind Menschen, die sich gerade in ihrem Menschsein sehr unterschiedlich engagieren. Der arbeitende Mensch bringt sich mit seiner ganzen Person, mit seinen beruflichen und menschlichen Fähigkeiten sowie mit einem hohen Anteil an Lebenszeit in den Produktionsprozess ein. Demgegenüber leistet die Seite des Kapitals keinen wirklich existentiellen Einsatz. Sie investiert lediglich Geld- und Sachmittel, trägt eigenes Risiko nur mit dem Vermögen, in grösseren Unternehmungen nur bis zur Höhe des eigenen Anteils (Aktien). Nicht Kapital, sondern Arbeit ist Ausdruck der menschlichen Person. Nicht Kapital, sondern Arbeit steht im Modus des Seins, nicht Arbeit, sondern Kapital in demjenigen des Habens.

Ohne den Vorrang der Arbeit vor dem Kapital verlieren die Arbeitenden ihren Subjektcharakter, werden sie zu Objekten des Kapitals. Ohne den Primat der Arbeit gibt es auch keinen Primat der Person über die «Sache». Der Kapitalismus, der vom gegenteiligen Vorrang des Kapitals gegenüber der Arbeit ausgeht, ist *Ökonomismus* und *Materialismus,* daher strukturell nicht zu rechtfertigen.

«Man darf die Produktionsmittel nicht gegen die Arbeit besitzen; man darf sie auch nicht um des Besitzes willen besitzen, weil das einzige Motiv, das ihren Besitz rechtfertigt – sei es in der Form des Privateigentums, sei es in der des öffentlichen oder kollektiven Eigentums –, dies ist, der Arbeit zu dienen.» So steht es in der ersten Sozialenzyklika, die *Johannes Paul II.* 1981 «Über die menschliche Arbeit» veröffentlicht hat und die «das Prinzip des Pri-

mates der Arbeit vor dem Kapital» als «eine Forderung sozialethischer Natur» betont.[4] Nicht anders schreibt *Arthur Rich* in seiner «Wirtschaftsethik», «dass der Faktor Arbeit unter dem anthropologisch-personalen Aspekt gesehen gegenüber dem Kapital im Vorrang steht... Darum ist und bleibt die Arbeit als personal-gesellschaftliche Leistung der eigentliche Produktionsfaktor in der Wirtschaft. Jede Art Vorrangstellung des Kapitals vor der Arbeit entbehrt der Begründbarkeit...»[5]

Wer meint, der Sozialismus sei am Ende, möge doch wenigstens *diese Sozialethik* zur Kenntnis nehmen. Sie wäre nicht weniger am Ende, wenn der Kapitalismus das Ende (der Geschichte) wäre. Zu dieser Sozialethik steht nun aber nichts so sehr im Widerspruch wie die Arbeitslosigkeit. Für die zitierte Enzyklika wird durch «Scharen von Arbeitslosen und Unterbeschäftigten ... bezeugt, dass im Innern der einzelnen politischen Gemeinschaften wie auch in den Beziehungen zwischen ihnen auf kontinentaler und globaler Ebene hinsichtlich der Organisation der Arbeit und der Beschäftigung irgend etwas nicht funktioniert, und zwar gerade in den entscheidenden und sozial wichtigsten Punkten»[6].

## Massnahmen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit

Das Recht auf Arbeit wird oft mit dem «juristischen Argument» bekämpft, dass es keinen klagbaren Anspruch begründe. In einer «Marktwirtschaft» könne der Staat ja nicht allen Arbeitswilligen einen Arbeitsplatz zuweisen. Also würde ein Recht auf Arbeit zuviel versprechen. Die Argumentation greift zu kurz. Oder versprechen etwa auch die Europäische Sozialcharta von 1961 und die Menschenrechtspakte der UNO von 1966 zuviel, da sie ebenfalls ein Recht auf Arbeit enthalten? Die Vollbeschäftigung kann sehr wohl als *verbindliches Staatsziel* in der Verfassung verankert werden. Und wenn der Staat dieses Ziel nicht erreicht, dann ist es durchaus nicht gesagt, dass er der Arbeitslosigkeit, vor allem der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit machtlos gegenüberstehen und das Problem dem «Markt» überlassen müsse.

Vieles, wenn nicht alles ist hier eine Frage der Prioritätensetzung. Mit den 190 000 Franken, die ein Arbeitsplatz zur Herstellung des F/A-18-Kampfflugzeugs kostet, könnten wenigstens 13 zivile Arbeitsplätze geschaffen werden. Ein jährlicher Investitionsbonus von 100 Millionen für Kantone und Gemeinden sichert zwischen 7000 und 10 000 Arbeitsplätzen. Reicht das antizyklische Verhalten des Staates nicht aus, so können Weiterbildung, Bewerbungstraining, aktive Stellensuche, ja eigentliche Beschäftigungsgesellschaften so verbindlich festgeschrieben werden, dass daraus klagbare Ansprüche entstehen.

Was aber, wenn neue Investitionen nur neue *Rationalisierungen* bedeuten («Jobless Growth»)? Dann stellt sich mit besonderer Dringlichkeit die alte Frage, wie zunehmende Arbeitsproduktivität an die Arbeitenden weitergegeben werden soll, ob mit höheren Löhnen oder mit Arbeitszeitverkürzungen. An dieser Frage entscheidet sich, ob Produktions- und Reproduktionsarbeit zu einem harmonischen Gleichgewicht finden, an dem Frau und Mann gleichberechtigt teilhaben, oder ob das Zerstörungswerk an der Schöpfung, verbunden mit hergebrachter Rollenteilung, durch sie auch mitverursacht, weitergehen soll.

## Verkürzung der Arbeitszeit

Würde nur *sinnvolle Arbeit* geleistet, wäre heute die Arbeitslosigkeit noch viel weiter verbreitet. Was wird nicht alles mit dem Arbeitsplatzargument begründet: der Kauf des F/A-18-Kampfflugzeugs, der Export des PC-7-Trainers nach Südafrika, eine Verdoppelung des Luftverkehrs für den Flughafen Kloten bis ins Jahr 2010 usw. Was weniger spektakulär und schon fast selbstverständlich ist: Herr und Frau Schweizer arbeiten 4 Wochen für Werbung und Verpackung, 2 Wochen für die Kehrichtentsorgung und 5 Wochen für Verkehrsaufwendungen.[7] Die Lebensdauer von Produkten, wie Staubsaugern, Koch-

herden, Kühlschränken und Kleidern, wird ständig verkürzt. Wir leisten Mehrarbeit, um diese eingeplante Verschwendung zu finanzieren.

Die Sinnentleerung der Arbeit ist auch eine Folge des quantitativen Wirtschaftswachstums. Nimmt die *Arbeitsproduktivität* in der Industrie jährlich um 3 Prozent zu, so verdoppelt sich der Produktionsausstoss alle 23 Jahre. Die Wirtschaft kann im Jahr 2016 aber nicht doppelt soviele Automobile, Staubsauger, Kochherde, Kühlschränke wie heute auf den Markt bringen. Es gibt nur eine Alternative zur Verdoppelung des Produktionsausstosses: die Halbierung der Arbeitszeit.[8]

Massive Arbeitszeitreduktionen sind also nicht nur geboten, um die Arbeitslosigkeit zu überwinden, sondern auch, um mit der steigenden Arbeitsproduktivität *ökologisch* sinnvoll umzugehen. Sie verwirklichen aber noch ein weiteres sozialethisches und gesellschaftspolitisches Ziel: Je kürzer die Erwerbsarbeitszeit wird, umso besser können sich Männer und Frauen in die Produktions- und Reproduktionsarbeit teilen. Recht auf Arbeit erfüllt sich im Recht auf Teilhabe an diesen beiden Arten sinnvoller Arbeit und damit auch im Recht auf eine neue und *gerechte Rollenteilung*.

Eine Utopie? Ja, aber eine notwendige. Eine, die auch ausserhalb des Sozialismus vertreten wird, zum Beispiel von so unterschiedlichen Denkern wie dem ehemaligen Präsidenten der Liberalen Weltunion Salvador de Madariaga und dem Altmeister der katholischen Soziallehre Oswald von Nell-Breuning. *Madariaga* forderte bereits 1959 den «Vierstundentag». Er reklamierte diese «Reform» für den «echten Liberalismus», da sie «die einzige» sei, «die den Arbeiter wirklich emanzipieren», ihm «den Sinn für schöpferisch-selbständige Tätigkeit» vermitteln, «Abwechslung in seine Arbeit bringen» und ihm «ein naturnäheres Leben ermöglichen» würde.[9] (Von der Arbeiterin und ihrer Doppelbelastung war 1959 kaum die Rede.)

*Nell-Breuning* ging noch einen Schritt weiter. In einem Interview mit der SPD-Wochenzeitung «Vorwärts» (28.5.81) zur Kampagne für die 35-Stunden-Woche sagte er: «Ich denke an eine viel weitergehende Arbeitszeitverkürzung. Ich stelle mir vor, dass wir dahinkommen werden, dass zur Deckung des gesamten Bedarfs an produzierten Konsumgütern ein Tag in der Woche mehr als ausreicht. Es wird auch dazu kommen, dass eine Auffassung, die wir bisher als – ich möchte sagen – eine *ewige* Kategorie angesehen haben, sich als eine *historische* Kategorie erweisen wird, nämlich dass der Beruf des Menschen in jener Tätigkeit besteht, durch die er sein Brot erwirbt. Durch die steigende Arbeitsproduktivität wird der so verstandene Beruf geradezu zur Nebenbeschäftigung werden. Und der Beruf, dass der Mann Ehegatte seiner Frau ist oder die Frau Gattin ihres Mannes und dass die beiden Vater und Mutter ihrer Kinder sind und dass der Mensch sich um öffentliche Angelegenheiten kümmert – also das, was früher einmal nur das Privileg der Honoratioren war –, dass das des Menschen Leben mit Sinn erfüllen wird und die Beschaffung der zur Erhaltung und auch zur Bereicherung und Verschönerung des Lebens dienenden Güter in den Hintergrund treten wird.»

Noch können wir uns die Wirtschaftsordnung kaum vorstellen, in der nur sinnvolle Arbeit geleistet würde, oder gar die Wirtschaftsordnung, in der Produktionsarbeit und Hausarbeit mehr bedeuten würden als Kapital, weil Arbeit nicht nur sinnvoll, sondern auch selbstbestimmt wäre.

1 Vgl. Ina Praetorius, Die «materialistische Spiritualität» der Hausarbeit, in: NW 1993, S. 41ff.
2 Ökonomisch-philosophische Manuskripte, in: Karl Marx, Frühe Schriften, Erster Band, hg. von Hans-Joachim Lieber, Stuttgart 1962, S. 568.
3 Pastoralkonstitution Gaudium et spes, Nr. 67.2.
4 Enzyklika Laborem exercens vom 14. September 1981, Nr. 14f.
5 Wirtschaftsethik, Band II, Gütersloh 1990, S. 85f.
6 Laborem erxercens, Nr. 18.
7 Vgl. Rudolf H. Strahm, Wirtschaftsbuch Schweiz, Aarau 1992, S. 36.
8 Zur Frage, mit welchen Ausgleichsmechanismen sich die Arbeitszeitverkürzung gleichzeitig auch in Branchen ohne Produktivitätssteigerung realisieren liesse, verweise ich auf: André Gorz, Und jetzt wohin? Nördlingen 1991, S. 162ff.
9 Von der Angst zur Freiheit, Bern 1959, S. 198f.